

Die Auswirkungen des Verfassungsartikels auf die Auslandschweizerorganisation

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - (1967)

Heft 3

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Auswirkungen des Verfassungsartikels auf die Auslandschweizerorganisation

Mit Rundschreiben vom 20. Februar 1967 richtete Herr Dr. Schürch als Präsident der Auslandschweizer-Kommission (ASK) der Neuen Helvetischen Gesellschaft folgende Aufforderung an alle Auslandsgruppen:

Wir bitten Euch, darüber nachzudenken, zu diskutieren und das Ergebnis Eurer Ueberlegungen den Ländervereinigungen (Dachverbände) mitzuteilen, sodass diese an den bevorstehenden Präsidentenkonferenzen ihre Meinung bilden können über:

1. Die Verstärkung der Auslandschweizer-Organisation: Die "Fünfte Schweiz" ist eine Idee und jetzt auch ein Verfassungsgegenstand. Damit sie im Leben der Eidgenossenschaft wirksam wird, müssen sich die Schweizer in allen Ländern noch viel wirkungsvoller organisieren als bisher. Die Auslandschweizer-Organisation der NHG bietet dazu eine brauchbare Grundlage. Durch die Auslandschweizer-Kommission haben die Vertreter aller Gruppierungen die Möglichkeit, Eure Wünsche und Bedürfnisse den Behörden verständlich zu machen und auf entsprechende gesetzgeberische und administrative Massnahmen Einfluss zu nehmen. Dieser Einfluss wird umso stärker, je universalere und aktionsfähiger die einzelnen Landesorganisationen werden. Wir erwarten eine sorgfältige Analyse Eurer organisatorischen Situation und eine eingehende Information über Eure Erfolge und weiteren Absichten in der Schaffung neuer Zusammenschlüsse, der Verstärkung bestehender lokaler und regionaler Organisationen, der Erfassung abseitsstehender Gruppen und Einzeltätiger.
2. Die Ausführungsgesetzgebung zum Verfassungsartikel: Die Auslandschweizerkommission soll dem Bundesrat Anregungen und eine Dringlichkeitsordnung für die Ausführung des neuen Verfassungsartikels (durch neue Bundesgesetze, Staatsverträge, Verordnungen usw.) unterbreiten. Im Artikel selbst sind die Ausübung politischer Rechte, die Erfüllung der Wehrpflicht und die Unterstützung genannt. Es gibt daneben aber zahlreiche andere Gebiete der Bundesgesetzgebung und des zwischenstaatlichen Vertragsrechtes, auf denen die Auslandschweizer besondere Wünsche haben. Wir bitten um die Formulierung möglichst konkreter und praktisch durchführbarer Postulate, die aufzeigen sollen, welche Probleme für die Auslandschweizer in den einzelnen Staaten die dringlichsten sind auf dem Wege der Gesetzgebung, durch Abschluss neuer oder Abänderung bestehender Staatsverträge gelöst werden müssen. Wir sind auch dankbar, wenn auf allfällige Hindernisse oder Schwierigkeiten hingewiesen wird, die durch den Erlass von Gesetzen (z.B. über das Stimmrecht der Auslandschweizer) oder den Abschluss neuer Staatsverträge (z.B. über Sozialversicherung oder Doppelbesteuerung) für unsere Mitbürger im Domizilstaat entstehen können. Eure Vorschläge sollen uns in den Stand versetzen, zu

entscheiden, welche Postulate der Auslandschweizer zuerst untersucht und gegebenenfalls erfüllt werden sollen.

In seinem Referat führte Herr Dir. Ammann, Delegierter zur Auslandschweizerkommission der Ländervereinigung Oesterreich / Liechtenstein anlässlich der Delegiertentagung aller Auslandsgruppen der NHG am 27.5.1967 in Graz zu den vorstehenden Punkten folgendes aus:

Die Verhältnisse Oesterreich/Schweiz und Liechtenstein/Schweiz sind durch zwischenstaatliche Vereinbarungen in dieser Hinsicht gut geregelt, weit besser als zu vielen andern Staaten, in denen Auslandschweizer leben.

Wir haben noch genau zu klären, welchen Standpunkt unsere Gastländer einnehmen, falls den Auslandschweizern ein bestimmtes Stimmrecht zuerkannt würde. Nachdem die Schweiz selbst bis jetzt eine Stimmabgabe von Ausländern in der Schweiz nicht zulässt ist abzuwarten, ob diese Staaten nicht eine Reziprozität fordern würden.

Grundsätzlich könnten wir uns mit dem von Dr. L. Zellweger, Basel, dem Vorsitzenden des "Subkomitees für politische und juristische Fragen" des ASS entworfenen Marschplanes einverstanden erklären, der folgende Dringlichkeitsreihung vorsieht:

1. Lösung des Problems des Militärdienstpflichtersatzes, der immer noch von 17'500 Auslandschweizern geleistet werden muss.
2. Ueberprüfung der internen Gesetzesbestimmungen, welche die Auslandschweizer berühren (ausländischer Militärdienst etc.) ein Punkt, der auch dem EPD wichtig erscheint.
3. Zentralisation der Fürsorge und Erweiterung der bestehenden bilateralen Vereinbarungen.
4. Gewährung politischer Rechte, ein auch im Hinblick auf die Kantone und die Gastländer schwieriger Punkt.

In seinen weiteren Ausführungen in Graz sagte Hr. Dir. Ammann:

In seiner Ansprache am 8.10.1966 im Rathaus in Zürich, wo unter dem Patronat von Bundesrat Dr. W. Spühler eine Demonstration im Hinblick auf die Abstimmung vom 16./17.10.66 durchgeführt wurde, führte Dr. Schürch zu seinen Vorschlägen zur praktischen Auslandschweizerpolitik aus:

"Sinn dieser Politik kann nur sein, ein unausgeschöpftes Potential von Kräften zur Verstärkung der Präsenz der Schweiz in der Welt zu mobilisieren. Für die politische, kulturelle und wirtschaftliche Selbstbehauptung eines so hochintegrierten Kleinstaates wie des unsern ist eine solche Politik bei der zunehmenden Interdependenz und Konkurrenz der Völker der Welt unerlässlich."

Es wäre nun sicher müssig, z.B. uns hier zu fragen, ob wir bereit wären, unsere Kräfte vermehrt zur Verstärkung der Präsenz der Schweiz einzusetzen.

Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich behaupte, dass dies für uns alle absolut selbstverständlich ist.

Das war auch meine Ueberzeugung, in welcher ich in der Abschieds-Ansprache zum Rücktritt von Dr.Schürch als ASK-Präsident ausführte:

"Mit der Reorganisation der ASO haben Sie nicht nur den Auslandschweizern die Möglichkeit gegeben, das Geschehen in und um ihre Heimat besser zu verfolgen und ihre Interessen besser anzumelden. Sie haben für die Schweiz selbst im Ausland Kräfte geweckt und zu organisieren begonnen, die der Heimat noch sehr nützlich sein können, wenn sie es versteht, diese richtig einzusetzen."

Diese nützlichen Kräfte können sich aber nur entwickeln und einsetzen, wenn sie bestens informiert sind. Die Ansicht deckt sich mit den weiteren Ausführungen im vorerwähnten Referat von Dr. Schürch, wo er sagte:

"Grundlage für eine erfolgsversprechende Aktion zum Ausbau der ASO muss eine verbesserte Information aus der Schweiz an die Auslandsbürger sein ...

Wenn man die Auslandschweizer am Geschehen in der Heimat interessieren und vermehrt zu tätiger Mitverantwortung heranziehen will, müssen Wege gefunden werden, um ihnen den Rohstoff zur Meinungsbildung rascher, in geeigneterer Form und umfassender zu vermitteln als bisher."

Die Auslandschweizer sollten aber nicht nur bestens informiert werden aus der Schweiz, sondern auch über Fragen, und Entwicklungen im Verhältnis zu ihrem Gastland. In dieser Beziehung äusserst wünschenswert wären Kurzberichte von der Botschaft und vom Konsulat (für den Schweizer-Verein in Liechtenstein event. direkt vom Politischen Departement in Bern) an die Auslandsgruppen deren Bezirke über Kontakte, Gespräche, Verhandlungen usw. mit Regierungsstellen und Behörden des Domizilstaates bezüglich die Auslandschweizer oder ganz allgemein die zwischenstaatlichen Verhältnisse berührende Probleme. Bestimmt ergeben sich daraus von selbst nützliche Berichte, Meldungen, Kommentare usw. in der Gegenrichtung, d.h. von den Auslandsgruppen zurück zu Botschaft oder Konsulat oder EPD. Je mehr Information, desto mehr Mitarbeit.

Sicher sind eine ganze Anzahl Vorstandmitglieder der diversen Schweizer-Vereine Mitglied der verschiedensten Wirtschafts- und anderen Organisationen usw. unserer Gastländer (Industriellenvereinigung, Fachverbände, Handels- oder Industriekammer, Kulturelle- und Soziale Institutionen usw.). Schon anlässlich einer Aussprache der Votanten des Auslandschweizertages 1965 mit dem damaligen Vorsteher des EPD Herrn Bundesrat F.T.Wahlen im Dezember 1965 führte ich aus:

"Es ist sehr wichtig, dass die Präsidenten der Schweizer-Vereine über bedeutende schweizerischen Fragen laufend orientiert werden. Eine solche Orientierung wird dann ganz

natürlicherweise in Kanäle geleitet, die zu massgebenden Kreisen des Gastlandes führen. Wenn man die Schweizerkolonie als Vermittler verwendet, dann erreicht man Kreise im Wohnsitzland, mit denen auch die bestorganisierte Botschaft nicht Kontakt hat."

Ich bin andererseits wie gesagt von der Nützlichkeit von Gegenberichten und Kommentaren überzeugt, die die Meinung aus diesen Kreisen über uns und unsere Heimat betreffende Probleme wiedergeben.

An diese Darlegungen von Hr. Dir. Ammann können wir uns voll und ganz anschliessen. Es wird - wie bereits gesagt - eine grosse Aufgabe auch für den Vorstand unseres Vereins sein, in naher Zukunft sich mit diesen Problemen ganz ernsthaft auseinanderzusetzen. Herr Stettler, als Präsident unseres Vereins, wird nächstens eine Vorbesprechung beim Eidg. Politischen Departement in Bern führen, um die mit dem Verfassungsartikel und dessen Auswirkungen für uns Schweizer in Liechtenstein aufgeworfenen Fragen eingehend zu erörtern.

Dürften wir unsere Landsleute in Liechtenstein ermuntern, zu diesem Thema ebenfalls Stellung zu nehmen. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns so schnell wie möglich Ihre Ansichten darüber bekannt geben könnten.

Mutationen im diplomatischen und konsularischen Dienst.

Mexiko: Jean-Louis Pahud, zurzeit Botschafter in Belgien, wurde zum ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in Mexiko ernannt.
